

Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW –

**Zertifizierung und Qualitätsentwicklung von
außerschulischen Bildungsanbietern
Eine Handreichung
-Leitfaden für die Antragstellung-**

Teil I

Inhaltsverzeichnis

1. Die aktuelle Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).....	3
.....	2
1. Die aktuelle Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	1
2. Qualitätsentwicklung und Zertifizierung – Das BNE-Zertifizierungsmodell	2
3. Für wen und für welche Zielgruppe kommt eine BNE-Zertifizierung in Frage?.....	4
4. Das Zertifizierungsverfahren – Anforderungen, Ablauf und Beteiligte.....	4
4.1 Antragstellung an die Zertifizierungsstelle und Qualitätsbericht.....	4
4.2 Gutachter/innen.....	4
4.3 Einrichtungsbesuch vor Ort	5
4.4 Fachbeirat - Entscheidung über die Vergabe des Zertifikats und Widerspruchsmöglichkeit.....	5
4.5 Auszeichnung und Zertifikatsübergabe	5
5. Das Zertifikat - Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich, Jahresbericht	5
6. Rezertifizierung.....	5
7. Aufgaben der Bildungsanbieter zur Vorbereitung auf das Zertifizierungsverfahren.....	6

1. Die aktuelle Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die von 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet worden ist, erklärt die Weltgemeinschaft, dass sich die globalen Herausforderungen und Gefährdungen der Lebensgrundlagen des Planeten – vom Klimawandel, dem Ressourcenverbrauch bis zur Belastung der Ökosysteme – nur gemeinsam bearbeiten lassen.

Nachhaltigkeit ist dabei das Leitprinzip, das die ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Dimension in vernetzten Lebenszusammenhängen einbeziehen und eine Zukunftsgestaltung auch für kommende Generationen offenhalten will. Der Bildung wird auf dem Weg zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zugewiesen.

BNE befähigt Menschen, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine nachhaltige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft in globaler Perspektive zu handeln und den Prozess der Transformation mitzugestalten. Mit dem Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ soll eine Neuorientierung von Bildung und Lernen erfolgen und ein wesentlicher Beitrag zur Agenda 2030 geleistet werden.

Die Bundesregierung bringt sich mit der neuen „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ und dem von ihr unterstützten „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“, der unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom Nationalen Forum BNE verabschiedet wurde bewusst und aktiv in den weltweiten Prozess ein. Länder und Kommunen beteiligen sich wie auch zahlreiche Partner der Zivilgesellschaft. Mit der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW“ wird das Bemühen fortgesetzt, BNE in allen Bildungsbereichen zu verankern. BNE-Aktivitäten sollen demnach nicht nur als einzelne Projekte durchgeführt werden, sondern systematisch im gesamten Bildungssystem zum Tragen kommen.

Auch die außerschulische Bildungsarbeit (mit Jugend- und Erwachsenenbildung) ist hier gefordert und zur Kooperation mit anderen Bildungsbereichen wie etwa der frühkindlichen Bildung, der Schule wie auch der Ausbildung und beruflichen Bildung aufgerufen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung bezeichnet ein ganzheitliches Bildungsverständnis, eine Neuorientierung von Bildung und Lernen, bei dem Wissen fächerübergreifend im Zusammenhang gesehen wird und bei dem Fähigkeiten und Fertigkeiten, soziale und personale Kompetenzen, Werte und Einstellungen eine große Rollen spielen.

Erfahrungslernen, aktivierende Lernmethoden, Partizipation, Handlungsorientierung und die Entwicklung von Gestaltungskompetenz gewinnen an Bedeutung. (Das Thema Qualität und Qualitätsentwicklung wird dabei bereichsübergreifend zentral.)

2. Qualitätsentwicklung und Zertifizierung – Das BNE-Zertifizierungsmodell

Wer heute Bildungsarbeit verantwortet, muss sich der Frage der Qualität stellen und darauf reflektierte und nachvollziehbare Antworten geben können.

Dies gilt auch für die Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Qualität ist von hoher Bedeutung

- für die Öffentlichkeit,
- für Teilnehmende und Interessenten an der Bildungsarbeit und an Projekten, für Nutzer von BNE-Angeboten und für den Verbraucherschutz,
- für Fördermittelgeber, aber auch für Kooperationspartner wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungen und anderen Institutionen,
- für die Bildungsanbieter selbst, die durch eine systematische Beschäftigung mit Qualität sowohl ihre Einrichtungen als auch ihre Bildungsangebote weiterentwickeln können.

Das BNE-Zertifizierungsmodell fußt auf einem gemeinsamen Qualitätsverständnis und nachvollziehbaren Qualitätskriterien, die in folgenden Qualitätsbereichen konkretisiert werden und Anforderungen benennen, mit denen sich die Einrichtung auseinandersetzen muss:

Qualitätsbereich 1: Leitbild

Hier macht der Bildungsanbieter relevante Aussagen zum Selbstverständnis und zum Profil der Einrichtung sowie zu den eigenen Zielen im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Qualitätsbereich 2: Mitarbeitende/Qualifizierung

Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind eine entscheidende Ressource für die Qualität der Bildungsarbeit. Daher ist es wichtig zu klären, welche Qualifikationen sie mitbringen und an welchen Weiterbildungen sie teilgenommen haben. Die Bemühungen um die Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden gehört daher zu den unverzichtbaren Aufgaben und sollte explizit auch BNE berücksichtigen.

Gleichzeitig stellt sich auch die Frage, über welche Ausbildung und Kompetenzen die eingesetzten Dozentinnen und Dozenten und Lehrkräfte (ob ehrenamtlich, nebenberuflich oder freiberuflich) verfügen.

Qualitätsbereich 3: Bildungsangebot

Für die Schwerpunktthemen des Bildungsanbieters sind Bezüge zur nachhaltigen Entwicklung herauszuarbeiten. Von Bedeutung sind die Entwicklung eines pädagogischen Konzepts, die Ziele und Inhalte der Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen. Die Einrichtung verdeutlicht, auf welche Themen- und Handlungsfelder von BNE sich ihre Arbeit bezieht und wie die Kompetenzorientierung in ihren Bildungsangeboten zum Ausdruck kommt, bzw. welche Kompetenzen jeweils mit den einzelnen Veranstaltungen gefördert oder entwickelt werden können und welche Methoden hierfür eingesetzt werden. Die Einrichtungen sind in der Lage, dies exemplarisch bei einzelnen Angeboten zu erläutern.

Qualitätsbereich 4: Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit prägt das Bild der Bildungsanbieter mit. Die Einrichtung beschreibt und reflektiert die Formen ihrer eigenen Veröffentlichungen, in denen ihre Bildungsangebote

dargestellt werden und überprüft, welche öffentlichen Medien sie darüber hinaus für die Information über ihre Bildungsangebote nutzt.

Im Sinne des Verbraucherschutzes ist auch der Blick auf die Qualität der Kundeninformationen in den Veröffentlichungen von erheblichem Interesse, sowie letztlich auch die Präsenz der Einrichtung im öffentlichen Raum und das öffentliche Engagement für BNE.

Qualitätsbereich 5: Organisation

Die Organisation, ob klein oder groß, mit wenigen oder mit vielen Mitarbeitenden, ist für Bildungsanbieter die Grundlage, um ihre gesellschaftlich wichtigen Leistungen anzubieten und BNE-orientierte Bildungsarbeit durchzuführen. Die Art und Gestaltung der Organisation hängt natürlich von der Größe und Komplexität ab. Gemeinsam ist, dass die Durchführung von Aufgaben organisiert, Informationen verarbeitet und Entscheidungen getroffen werden müssen. Von daher sind die Organisation, das Personal und die Personalführung sowie die Finanzierung Schlüsselgrößen für den Erfolg der Arbeit. Die Evaluation und Auswertung der Ergebnisse ermöglicht, Verbesserungsbedarfe zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Qualitätsbereich 6: Infrastruktur

Die Infrastruktur gehört zu den Ressourcen, die für die Realisierung der Bildungsarbeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Der Bildungsanbieter kann an dieser Stelle prüfen, in welchen Bereichen Nachhaltigkeitskriterien bereits berücksichtigt werden. Das fängt bei der Organisation der Büroarbeit und Verwaltung an und schließt die Bildungsarbeit und die Nutzung von Räumlichkeiten und Materialien ein.

Ökologisches, sozialverträgliches und nachhaltigkeitsorientiertes Wirtschaften kann sich darüber hinaus auch auf eigene Gebäude und Außenanlagen (soweit vorhanden) und die Bereiche Ressourceneinsatz, Einkauf und Beschaffung beziehen.

Qualitätsbereich 7: Finanzierung

Für die langfristige Sicherung der BNE-Arbeit ist die Finanzierung unerlässlich. Auch wenn die Finanzierung der Einrichtungen sehr unterschiedlich ist, gibt die Auswertung der Finanzstruktur in Einnahmen und Ausgaben wichtige Hinweise darauf, wo Stärken und Schwächen liegen und in welche Richtung ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu entwickeln ist. Dies erfordert ebenso klare Regelungen für die Finanzstruktur der Einrichtung, für Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Qualitätsbereich 8: Kontinuität und Entwicklung

Im Fokus stehen hier die Entwicklung der Einrichtung und die Bilanzierung der wesentlichen Trends

- in der Bildungsarbeit (Veranstaltungen, erreichte Teilnehmende)
- bei der Finanzierung
- bei der Personalstruktur und beim Personaleinsatz.

3. Für wen und für welche Zielgruppe kommt eine BNE-Zertifizierung in Frage?

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein umfassender Bildungsansatz. Er will Menschen zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechteren Umwelt befähigen und gesellschaftliche Transformationsprozesse hin zu einer nachhaltigen Entwicklung begleiten. Ein besonderes Kennzeichen von BNE ist es, fächerübergreifend und vernetzt zu denken, Wissen in systemische Zusammenhänge zu bringen und Handlungs- und Gestaltungskompetenz zu entwickeln. Viele Anbieter der Zivilgesellschaft sind seit langem in pädagogischen Handlungsfeldern der außerschulischen Bildungsarbeit unterwegs. Dazu gehören Umweltbildungseinrichtungen und Umweltzentren, aber auch Einrichtungen des „Globalen Lernens“, wie Eine-Welt-Zentren oder -Läden sowie andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit ähnlichen Bildungsansätzen. Auch für Einrichtungen und Bildungsanbieter mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen, die von ihrem Selbstverständnis her sich in den Kontext der nachhaltigen Entwicklung einbringen oder diesen Weg verstärkt beschreiten wollen, ist die BNE-Zertifizierung geeignet. Dazu kommen einzelne Träger, die in verschiedenen Handlungsfeldern tätig sind, insbesondere aber ihre BNE-orientierten Bildungsbereiche zertifizieren lassen wollen.

Die in dem BNE-Zertifizierungsmodell angegebenen Qualitätskriterien regen eine kritische Reflexion an, sich systematischer mit der Qualität der Angebote und der eigenen Bildungseinrichtung zu beschäftigen und Qualitätsansprüche und -ziele in Bezug auf BNE zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

4. Das Zertifizierungsverfahren – Anforderungen, Ablauf und Beteiligte

4.1 Antragstellung an die Zertifizierungsstelle und Qualitätsbericht

Das Zertifizierungsverfahren ist ein internetgestütztes Verfahren und umfasst eine Dokumentenprüfung und einen Einrichtungsbesuch. Der Bildungsanbieter stellt bei der Zertifizierungsstelle, die bei der BNE-Agentur in der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) angesiedelt ist, einen Antrag und bewirbt sich damit um ein BNE-Zertifikat.

Mit dem Antrag eingereicht werden

- der von der Einrichtung bearbeitete und im Internet hochgeladene Fragebogen zur Selbstevaluation, in dem erläutert wird, wie die Qualitätskriterien umgesetzt werden
- weitere beizufügende und hochzuladende Dokumente als Nachweise für die Erfüllung der Qualitätskriterien

Die Zertifizierungsstelle prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität und stellt sie dem Fachbeirat und den mit dem jeweiligen Zertifizierungsverfahren beauftragten Gutachter/innen passwortgeschützt zur Verfügung.

4.2 Gutachter/innen

Entsprechend qualifizierte Gutachter/innen, die von dem Fachbeirat akkreditiert sind, werden von der Zertifizierungsstelle beauftragt, die Begutachtung im Zertifizierungsverfahren vorzunehmen.

Sie prüfen die eingereichten Unterlagen des Qualitätsberichts unter Einbeziehung der weiteren Nachweisdokumente und führen einen Einrichtungsbesuch durch, bei dem sie Gesprä-

che mit Vertretern/innen der Einrichtung führen, um sich ein Bild von der Einrichtung und vom Stand der Qualitätsentwicklung zu machen.

4.3 Einrichtungsbesuch vor Ort

Der Termin des Einrichtungsbesuchs wird nach Absprache festgelegt. Die Dauer beträgt ca. drei Stunden. Die Einrichtung stellt sich den Gutachter/innen vor. Darüber hinaus werden Fragen der Qualitätsentwicklung angesprochen und in wieweit die in dem Fragebogen benannten Qualitätskriterien umgesetzt werden. Im Abschlussgespräch geben die Gutachter/innen ein Feedback zu Stärken, Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten. Basierend auf den Ergebnissen des Besuchs erstellen die Gutachter/innen einen Bericht/ein Protokoll und geben eine Empfehlung an den Fachbeirat.

4.4 Fachbeirat - Entscheidung über die Vergabe des Zertifikats und Widerspruchsmöglichkeit

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Gutachter/innen und der Beratungen darüber entscheidet der Fachbeirat über die Vergabe des Zertifikats. Es können, falls erforderlich, Hinweise und Empfehlungen gegeben oder Auflagen erteilt werden.

Ein Anspruch auf die Erteilung des Zertifikats besteht nicht. Gegen das Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens kann jedoch mit einer schriftlichen Begründung bei der Zertifizierungsstelle Widerspruch eingelegt werden.

Sollte keine einvernehmliche Lösung erreicht werden, wird der Widerspruch von einem von der Zertifizierungsstelle beauftragten unabhängigen Experten/einer Expertin geprüft.

4.5 Auszeichnung und Zertifikatsübergabe

Die offizielle Zertifikatsübergabe ist mit einer öffentlichen Auszeichnung verbunden. Die Einrichtungen der außerschulischen Bildungsarbeit, die die BNE-Zertifizierung erfolgreich absolviert haben, erhalten entsprechend eine Urkunde als "zertifizierte Einrichtung - Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft Lernen NRW".

5. Das Zertifikat - Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich, Jahresbericht

Die Einrichtungen dürfen die mit dem Zertifikat verbundene Auszeichnung für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt drei Jahre. Der Geltungsbereich des Zertifikats wird angegeben. Dies ist deshalb wichtig, weil es auch Organisationen gibt, die außer der BNE-bezogenen Bildungsarbeit bzw. über weitere Arbeitsfelder verfügen, die mit einem anderen Zweck oder Auftrag verbunden sind.

Innerhalb des Zeitraums der Gültigkeit des Zertifikats sind die Einrichtungen verpflichtet, jährlich einen kurzen Jahresbericht zu erstellen anhand eines vorgegebenen Formulars.

Darin ist zu erläutern, ob und in welchem Umfang es zu relevanten Veränderungen oder Entwicklungen mit Blick auf die Qualitätsbereiche gekommen ist und welche Qualitätsvorhaben die Einrichtung für das jeweilige Bezugsjahr geplant bzw. durchgeführt hat.

6. Rezertifizierung

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats kann eine Rezertifizierung nach einem vereinfachten Verfahren erfolgen, in dem von Seiten der Einrichtung u.a. dokumentiert wird,

- dass die Auflagen der Erstzertifizierung umgesetzt wurden und an den Empfehlungen gearbeitet worden ist,
- welche Veränderungen oder Verbesserungen in den einzelnen Qualitätsbereichen vorgenommen worden sind,
- inwieweit die Qualität der Bildungsarbeit regelmäßig evaluiert worden ist.
- Voraussetzung für die Rezertifizierung ist kontinuierliche Erstellung der Jahresberichte.

Dies muss nachgewiesen und dokumentiert sein und bei einem Einrichtungsbesuch bestätigt werden.

7. Aufgaben der Bildungsanbieter zur Vorbereitung auf das Zertifizierungsverfahren

Grundsätzlich macht es für die Bildungsanbieter Sinn, für die Beteiligung am Zertifizierungsverfahren zwei Phasen zu unterscheiden:

- Die Vorbereitungsphase
Diese dient dazu, sich mit dem Stand der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung auseinanderzusetzen, die Anforderungen der Qualitätskriterien in den Qualitätsbereichen kennen zu lernen und Handlungsbedarfe bis zur "Zertifizierungsreife" zu erkennen.
- Das Zertifizierungsverfahren
Mit der Antragsstellung und Bewerbung um ein Zertifikat beginnt das offizielle Zertifizierungsverfahren. Mit dem Antrag werden die dazugehörigen Dokumente eingereicht:
 - der beantwortete Fragebogen zur Selbstevaluation
 - die Nachweisdokumente, mit denen die Erfüllung der Qualitätskriterien nachvollziehbar wird.

Die Unterlagen werden vor dem Einrichtungsbesuch durch die Gutachter/innen überprüft.

Die Vorbereitungsphase:

Wenn der Bildungsanbieter sich für die Beteiligung an dem BNE-Zertifizierungsverfahren entschieden hat, sollte die Zeit vor dem offiziellen Antrag genutzt werden für eine ernsthafte Vorbereitung unter Einbeziehung der Mitarbeitenden. Die Teilnahme an einer angebotenen BNE-Informationsveranstaltung zu den "Basics für die Qualitätsentwicklung und Zertifizierung" ist (in der Regel) Voraussetzung für eine Aufnahme in das Zertifizierungsverfahren. Hier werden alle Fragen rund um die Aufgaben der Einrichtung und ihre Vorbereitung auf das Zertifizierungsverfahren besprochen sowie die Anforderungen für das Zertifikat erläutert. Zusätzlich werden auf freiwilliger Basis in regelmäßigen Abständen Fortbildungsangebote wie etwa zu BNE-Grundlagen, zur Entwicklung eines Leitbilds, zur Erstellung eines pädagogischen BNE-Konzepts o. ä. gemacht.

Ein online zur Verfügung gestellter Fragebogen zur Selbstevaluation ermöglicht den Bildungsanbietern eine Selbsteinschätzung anhand der Qualitätskriterien des BNE-

Zertifizierungsmodells, um den Stand der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung zu evaluieren. Die Einrichtungen können dann selbst bewerten, welche Qualitätskriterien der verschiedenen Qualitätsbereiche in der Einrichtung bereits berücksichtigt werden, welche teilweise erfüllt sind oder welche noch einen größeren Handlungsbedarf anzeigen. Auf dieser Grundlage lässt sich in der Regel einigermaßen realistisch der Aufwand abschätzen, der für die weitere Qualitätsentwicklung bis zur "Zertifizierungsreife" erforderlich ist, um einen entsprechenden Handlungsplan mit dazugehöriger Zeitplanung zu erstellen. Der konkrete Zeitbedarf für die Vorbereitungsphase ist je nach Einrichtung individuell verschieden und auch abhängig davon, ob man gerade anfängt, sich mit dem Thema Qualität auseinanderzusetzen oder ob dies bereits seit längerem Bestandteil der Bildungsarbeit und der Einrichtung ist. Eine flexible Zeitplanung für die Vorbereitung und für die anschließende Antragsstellung wird so für die Einrichtung möglich. Falls die Antragsunterlagen nicht innerhalb von 6 Monaten nach Zugang des Passwortes für den geschützten Bereich hochgeladen werden, muss Kontakt mit der Zertifizierungsstelle aufgenommen werden, um ein weiteres Interesse an der Zertifizierung zu bekunden.

Das Zertifizierungsverfahren:

Mit der Abgabe des Antrags beginnt das Zertifizierungsverfahren. Eine gute Vorbereitung durch die Bildungsanbieter ist eine wesentliche Voraussetzung, um den Aufwand für alle Beteiligten erträglich zu halten und das Zertifizierungsverfahren ohne Verzögerung zu einem zufriedenstellenden Abschluss zu bringen. Nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen werden weiter bearbeitet.

Anlagen und Erläuterungen in

Handreichung - Leitfaden für die Antragstellung Teil II - Anlagen und Erläuterungen

Überarbeitung vom Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.,
August 2017